

Die Sprachpension /Allgemeine Geschäftsbedingungen (Sprach- und Konversationskurse, Kreativurlaub)

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung bei der Sprachpension zustande.

Nach Eingang erhält der Teilnehmer unverzüglich ein Platzangebot und die Rechnung. Das Platzangebot wird bis zum Eingang der Zahlung /Anzahlung (maximal 14 Tage) offen gehalten.

Mit dem Vertragsschluss erkennt der/die Teilnehmer/In (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sprachpension an.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Der Rechnungsbetrag – bei Frühbuchern die Anzahlung - ist ohne Abzug sofort fällig. Nach Eingang der Zahlung auf dem Konto der Sprachpension (innerhalb von 2 Arbeitstagen) erhält der Kursteilnehmer die Reservierungsbestätigung.

2.2. Bei frühzeitiger Buchung (mehr als 6 Wochen vor Kursbeginn) ist zur verbindlichen Reservierung des Kursplatzes eine Anzahlung von einem Drittel des Rechnungsbetrags zu zahlen. Die restlichen zwei Drittel sind spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.

Bei einer späteren Buchung (6 Wochen oder weniger vor Kursbeginn) ist nach Erhalt der Rechnung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

2.3. Geht die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages nicht spätestens eine Woche vor Kursbeginn ein, verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Unterkunft und Teilnahme am Kurs. Die Sprachpension behält in diesem Fall den Anspruch auf Zahlung der gesamten Kursgebühr.

2.4. Zahlungen sind per Überweisung auf das Konto der Sprachpension zu leisten. Zahlungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union können auch über den PayPal Service abgewickelt werden.

3. Preise

Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste, die im Menüpunkt „Kurse und Preise“ einzusehen ist. Bei Firmenkunden und individuellen Vereinbarungen gilt der im Angebot genannte Preis.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1. Im Falle eines Rücktritts oder einer Kündigung des Vertrages versucht die Sprachpension zunächst, mit dem Kursteilnehmer einen alternativen Kurstermin zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, wird eine Bearbeitungsgebühr von 200 EUR von der erfolgten Zahlung einbehalten. Der Restbetrag wird zurückgezahlt. Einen Anspruch auf einen anderen Kurstermin kann der Kunde nicht geltend machen.

4.2. Sollte der Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages später als 4 Wochen vor dem vereinbarten Kursbeginn erklärt werden, ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Eine Erstattung von Kursgebühren ist in diesem Fall nur möglich, wenn eine Vereinbarung über einen anderen Kurstermin nicht zustande kommt und der Platz an einen anderen Kursteilnehmer vergeben werden kann. Eine Bearbeitungsgebühr von 200 Euro wird von der Rückzahlung einbehalten.

Für den Fall einer Nicht-Rückerstattung von Kursgebühren empfiehlt die Sprachpension den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung.

4.3. Für die Wirksamkeit der Kündigung oder des erklärten Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei der Sprachpension entscheidend.

4.4 Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung ist davon nicht berührt.

5. Pflichten des Kursteilnehmers

5.1. Der Kursteilnehmer hat selbst Sorge zu tragen, dass sein Aufenthalt in Deutschland rechtmäßig ist. Die Sprachpension macht eine gültige Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung zur Grundlage des Vertrages.

5.2. Der Kursteilnehmer ist für den Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Die Sprachpension übernimmt keine Haftung in diesen Bereichen.

5.3 Die Sprachpension übernimmt in dem Fall, dass Minderjährige an den Sprachkursen teilnehmen keine Aufsichtspflicht. Die gesetzlichen Vertreter haften in diesem Fall für diese Teilnehmer/Innen.

5.4 Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung deutschen Rechts. Bei nachgewiesenen Verletzungen des deutschen Rechts ist die Sprachpension legitimiert, dies als außerordentlichen Kündigungsgrund des Vertrages zu werten..

6. Haftung der Sprachpension

6.1 Die Sprachpension haftet nicht für den Ausfall ihrer Leistungen durch höhere Gewalt oder aus sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Gründen. Die Haftung der Sprachpension für die von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden bleibt hiervon unberührt.

6.2. Kann ein Kursteilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen (z.B. Krankheit, aufenthaltsrechtliche Hindernisse, dienstliche oder persönliche Verpflichtungen) an einem Kurs ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder Teilnahme an einem Sprachkurs zu einem anderen Zeitpunkt.

Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 4 der Teilnahmebedingungen bleibt hiervon unberührt.

7. Recht auf Widerruf

Privatkunden haben das Recht, schriftlich – auch per e-mail - ohne Angabe von Gründen den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu widerrufen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Sprachpension.

Im Falle eines Widerrufs werden bereits bezahlte Beträge vollständig rückerstattet. Eventuell anfallende Bankgebühren der Rückerstattung gehen zu Lasten des Empfängers.

8. Datenschutz

Der Kursteilnehmer willigt ein, dass die Sprachpension zur ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsnachweisverfahrens seine Daten elektronisch erfasst und bearbeitet. Diese Zustimmung kann im Falle des Missbrauchs jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Sprachpension verpflichtet sich, keine Daten an Dritte weiterzugeben.

9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

9.1. Auf den Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

9.2. Als Gerichtsstand wird Freiburg im Breisgau vereinbart.

9.3. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so ist nicht der gesamte Vertrag ungültig. Die Bestimmung ist in diesem Fall dem Vertragsinhalt entsprechend anzupassen.

Letzte Aktualisierung: 16.03. 2012